

Garantie trotz Geländefahrten???

Beitrag von „wapwop“ vom 8. April 2005 um 11:20

Habe mal gehört, dass VW keine Garantie mehr gibt, sobald man den Dicken im Gelände bewegt hat. Jeder Hersteller (Volvo etc.) gibt auf seine SUV's eine Garantie, selbst wenn man durchs Gelände fährt. Stimmt das jetzt oder ist das nur wieder so ein Gequatsche??

Beitrag von „andreas“ vom 8. April 2005 um 11:33

VW muss für alle beworbenen Verwendungszecke Garantie bzw. Gewährleistung übernehmen, vorausgesetzt man hat sich an die Bedienungsanleitung gehalten.

Näheres ist auch den Garantiebedingungen zu entnehmen.

Stammt die Aussage von Deinem "Peinlichen" oder aus der Blödzeitung?

Gruß
andreas

Beitrag von „Touareg V“ vom 8. April 2005 um 11:53

zack und wech

Beitrag von „agroetsch“ vom 8. April 2005 um 12:09

Hallo Ruedi,

vor allem den letzten Absatz finde ich interessant, mit der Lifetime-Garantie-Versicherung. Sag bloß, die gibt es ein der Schweiz für den Dicken.. Ich glaube, ich wandere irgendwann doch aus



Beitrag von „Touareg V“ vom 8. April 2005 um 12:14

zack und wech

Beitrag von „wapwop“ vom 8. April 2005 um 12:26

So in etwa habe ich es mir dann auch gedacht. Gehört habe ich dieses Gerücht bei den Motortaklern - wo auch sonst 😄

Beitrag von „agroetsch“ vom 8. April 2005 um 12:31

Zitat von wapwop

Gehört habe ich dieses Gerücht bei den Motortaklern - wo auch sonst 😄

tstststs... Warum verdirbst du dir deinen Blick für die Realität im "tiefen Tal der Ahnungslosen" 😞

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 8. April 2005 um 12:36

Zitat von agroetsch

tstststs... Warum verdirbst du dir deinen Blick für die Realität im "tiefen Tal der Ahnungslosen" 😞



Thomas

Beitrag von „adke“ vom 8. April 2005 um 12:38

Dann guck dir mal die Promo videos von VW an, wie die da durchs Gelände holzen. Das ist dann doch wohl sachgemäße Bestimmung: D

Beitrag von „mike“ vom 8. April 2005 um 12:51

Ich habe mir vor allem auch das Kleingedruckte im Leasingvertrag daraufhin angesehen, obwohl sich das Geländefahren bei mir wohl auf einige Ausflüge pro Jahr (Niveau Bauschheim oder so) beschränken wird. Ich konnte dort keinerlei Einschränkungen erkennen, ausser dem Hinweis auf die Motorsportveranstaltungen.

Beitrag von „Wolf“ vom 8. April 2005 um 13:00

Zitat von andreas

VW muss für alle beworbenen Verwendungszwecke Garantie bzw. Gewährleistung übernehmen, vorausgesetzt man hat sich an die Bedienungsanleitung gehalten.

Näheres ist auch den Garantiebedingungen zu entnehmen.

Stammt die Aussage von Deinem "Peinlichen" oder aus der Blödzeitung?

Gruß
andreas

Hallo Andreas,
kann Weide_de u. Umständen was dazu sagen?

Gruss Wolf

Beitrag von „andreas“ vom 8. April 2005 um 13:09

Zitat von Wolf

Hallo Andreas,
kann Weide_de u.Umständen was dazu sagen?
Gruss Wolf

Hallo Wolf,

da musst Du ihn schon selber fragen, er beißt auch nicht. 😄
Öffentlich im Forum dürfte das aber grundsätzlich ein Problem sein. 😊



andreas

Beitrag von „Sittingbull“ vom 8. April 2005 um 13:23

Hallo zusammen,
ich hatte gerade heute meinen Dicken beim 😊 , nachdem sich in Bauschheim die Innenverkleidung der Fahrertüre gelöst hatte. War kein Problem und wurde anstandslos in Ordnung gebracht. Da fährt man mal ins Gelände und schon schwächelt die Verarbeitungsqualität! 🤔
Grüße von Stephan 😊

Beitrag von „dummytest“ vom 8. April 2005 um 14:07

wenn der Touareg im Gelände kaputtgeht, dann ist das ein Garantiefall.

Ausser:

ich habe den für das Auto vorgesehene Nutzungsbereich überschritten (Wattiefe überschritten, zu schnell im Wasser gefahren, kräftig aufgesetzt, Auto auf den Kopf gelegt, etc.....).

Aber:

das könnte ich auch auf der normalen Strasse machen (mit "Schmackes" einen Bordstein hochfahren, zu schnell in der Kurve und rausgeflogen, etc.....).

Also:

der Geländeeinsatz alleine kann doch keinesfalls einen Garantiausschluss bewirken !!!

Beitrag von „Dieter131“ vom 8. April 2005 um 16:06

Hallo,

habe mir gerade mal die ganzen Leasingbedingungen vorgenommen (hab ja sonst nichts) und kann keine Wort über Garantiausschluss bei Geländefahrten feststellen. Im Anschluß meinen hiesigen 😊 angerufen und der wörtlich:

"Dazu ist der doch gebaut worden.

Natürlich muss immer die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, d.h. die Beanspruchung soll nicht über die Prospektwerte hinausgehen."

Gruß

Dieter

Beitrag von „Heinz“ vom 8. April 2005 um 16:29

Hallo zusammen,

Mercedes hat es ja inzwischen offiziell gemacht. O-Ton: "Bei einer Umfrage bei unserer M-Klasse Klientel haben wir festgestellt, dass 95% nicht ins Gelände gehen. Deshalb haben wir unseren M-Klasse *Geländewagen* standardmässig **nicht** fürs Gelände konzipiert..."

Dazu kann sich ja jeder seinen Teil denken. 🙄

Der Touareg ist aber laut VW ein echter Geländewagen. D.h. selbst wenn er nur im Gelände eingesetzt wird, darf aus meiner Sicht daraus nicht der Garantieanspruch verfallen. Selbst wenn man mal zu tief taucht (Soll ja sogar schon Jutta Kleinschmitt passiert sein) ist das noch lange

kein Grund keine Garantie mehr zu geben. Klar, für diesen Fall ist die eventuelle Reinigung und Trocknung des Motors kein Garantiefall, aber das ist auch kein Ausschlußgrund für zukünftige Garantiefälle. So wäre zumindest meine Interpretation für einen **Geländewagen**.

gruß
Heinz

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 8. April 2005 um 16:39

Zitat von Sittingbull

Hallo zusammen,
ich hatte gerade heute meinen Dicken beim 😊 , nachdem sich in Bauschheim die Innenverkleidung der Fahrertüre gelöst hatte. War kein Problem und wurde anstandslos in Ordnung gebracht. Da fährt man mal ins Gelände und schon schwächelt die Verarbeitungsqualität! 🤔
Grüße von Stephan 😊

Hallo,
das liegt wahrscheinlich daran, dass sich der Fahrer (wer war das wohl?) beim freien Fall zu sehr an der Tür festgehalten hat.:D

Dafür ist die Innenverkleidung nun doch nicht konzipiert.

Gruß

Beitrag von „agroetsch“ vom 8. April 2005 um 16:42

Hallo,
war wohl eher die Schrägfahrt, da hat es den guten Stephan bestimmt in die Tür gedrückt!
Deswegen bei Schrägfahrten und Ledersitzen immer auch Lederhosen tragen!!!

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 8. April 2005 um 16:46

Zitat von Heinz

Hallo zusammen,

Mercedes hat es ja inzwischen offiziell gemacht. O-Ton: "Bei einer Umfrage bei unserer M-Klasse Klientel haben wir festgestellt, dass 95% nicht ins Gelände gehen. Deshalb haben wir unseren M-Klasse *Geländewagen* standardmässig **nicht** fürs Gelände konzipiert..."

Dazu kann sich ja jeder seinen Teil denken. 😊

Der Touareg ist aber laut VW ein echter Geländewagen. D.h. selbst wenn er nur im Gelände eingesetzt wird, darf aus meiner Sicht daraus nicht der Garantieanspruch verfallen. Selbst wenn man mal zu tief taucht (Soll ja sogar schon Jutta Kleinschmitt passiert sein) **ist das noch lange kein Grund keine Garantie mehr zu geben**. Klar, für diesen Fall ist die eventuelle Reinigung und Trocknung des Motors kein Garantiefall, aber das ist auch kein Ausschlußgrund für zukünftige Garantiefälle. So wäre zumindest meine Interpretation für einen **Geländewagen**.

gruß

Heinz

Alles anzeigen

Hallo Heinz,

dass kann man sicher so interpretieren, muß man aber nicht.

Bei den "Altfällen" bis Zulassung 31.12.2005 kann die VW schon nach 6 Monaten die Haftung ablehnen. Die Beweislast liegt beim Käufer, dass der Dicke nicht den Regeln entsprechend eingesetzt wurde.

Bei den "Neufällen" dürfte ein Verweis von VW auf die unsachgemäße Nutzung, wenn Sie denn belegbar ist, ausreichen, um die Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller verwirkt zu haben.

Von daher geht "der mit dem Trecker" spricht ein ganz schönes Risiko. Oder wie will der "Versenker" beweisen, dass er die Stelle vorher abgetaucht ist und eigentlich sicher war, dass der Dicke da durchkommt?

Gruß

Beitrag von „nachbar“ vom 8. April 2005 um 19:16

Zitat von agroetsch

Hallo,

war wohl eher die Schrägfahrt, da hat es den guten Stephan bestimmt in die Tür gedrückt!

Deswegen bei Schrägfahrten und Ledersitzen immer auch Lederhosen tragen!!!

Noch besser sind Gummihosen!

Kann man sogar durchs Wasser - oder wer zu viel Angst hat, da wird wenigstens der Sitz nicht nass!

Beitrag von „nachbar“ vom 8. April 2005 um 19:22

Zitat von dreyer-bande

Hallo Heinz,

dass kann man sicher so interpretieren, muß man aber nicht.

Bei den "Altfällen" bis Zulassung 31.12.2005 kann die VW schon nach 6 Monaten die Haftung ablehnen. Die Beweislast liegt beim Käufer, dass der Dicke nicht den Regeln entsprechend eingesetzt wurde.

Bei den "Neufällen" dürfte ein Verweis von VW auf die unsachgemäße Nutzung, wenn Sie denn belegbar ist, ausreichen, um die Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller verwirkt zu haben.

Von daher geht "der mit dem Trecker" spricht ein ganz schönes Risiko. Oder wie will der "Versenker" beweisen, dass er die Stelle vorher abgetaucht ist und eigentlich sicher war, dass der Dicke da durchkommt?

Gruß

Alles anzeigen

Wenn man die Interaktive Bedienungsanleitung in der driverlounge ansieht, dann sind hier klare Nutzungshinweise zu Einsätzen im Gelände. Wenn diese Beachtet werden, kann man eigentlich keine unsachgemäße Handhabung des Dicken vollziehen.

Denke ich zumindest. Denn wenn man sich an die Bedienungsanleitung hält - macht man keine Fehler! Ist zumindest bei uns so (DIY)! Und darauf achtet der TÜV oder das Gewerbeaufsichtsamt sehr genau!

Beitrag von „nachbar“ vom 8. April 2005 um 19:32

Stelle mal den Text der Interaktiven Bedienungsanleitung hier her.

[Quelle](#) - wie gesagt die Driverlounge - Interaktive Bedienungsanleitung. (ob der Link geht, kann ich noch nicht sagen, kann sein, dass dieser nur mit meiner Anmeldung funktioniert!)

Siehe Bilder! - Da wird klar auf die Bedingungen bei Wasserdurchfahrten verwiesen.

Achtung das 2. Bild ist eigentlich das 3. - warum diese Reihenfolge erzeugt wurde?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 8. April 2005 um 20:18

Hallo Nachbar,

der Link geht.

Gruß

Beitrag von „nachbar“ vom 8. April 2005 um 20:22

Zitat von dreyer-bande

Hallo Nachbar,
der Link geht.

Gruß

Komisch bei mit geht er nicht. 😞😞

Beitrag von „FrankS“ vom 8. April 2005 um 21:54

Zitat von agroetsch

Hallo Ruedi,
vor allem den letzten Absatz finde ich interessant, mit der Lifetime-Garantie-Versicherung. Sag bloß, die gibt es ein der Schweiz für den Dicken.. Ich glaube, ich wandere irgendwann doch aus 😞

dazu brauchst du nicht in die Schweiz auswandern, das gibt es auch in Deutschland, jedenfalls hatte ich das bei meinem Passat. Hat fuer das 3. und 4. Jahr (zusammen) knapp 320Euro gekostet, man war dann mit einer Selbstbeteiligung bis zu einem gewissen Hoechstbetrag mit dabei. Wenn man immer schoen die Wartungsintervalle eingehalten hat, konnte man diese Garantie dann nach dem 4. Jahr immer jährlich verlängern.

Gruß,

Frank

Beitrag von „agroetsch“ vom 8. April 2005 um 22:00

Zitat von FrankS

dazu brauchst du nicht in die Schweiz auswandern, das gibt es auch in Deutschland, jedenfalls hatte ich das bei meinem Passat. Hat fuer das 3. und 4. Jahr (zusammen) knapp 320Euro gekostet, man war dann mit einer Selbstbeteiligung bis zu einem

gewissen Hoechstbetrag mit dabei. Wenn man immer schoen die Wartungsintervalle eingehalten hat, konnte man diese Garantie dann nach dem 4. Jahr immer jährlich verlängern.

Gruß,

Frank

Hallo Frank,

Passat ja, Touareg & Phaeton nein. Zumindest vorerst, da sind wir aber dran.

Schau mal [HIER](#)

Beitrag von „Porto“ vom 8. April 2005 um 22:12

Das wäre wirklich ein Ding, wenn Geländefahrten den garantieanspruch killen. Ich habe den T bestellt, weil unser Haus im Gelände liegt und ich jeden Tag mehrere Kilometer Gelände fahren muss.

Beitrag von „hrohunter“ vom 18. April 2005 um 17:04

Nachdem ich nun jeden Beitrag dieses Threads gelesen habe, bin ich immer noch verunsichert, ob Geländefahrten den Garantieanspruch ausschließen oder nicht 😞 . Der 😊 sagt mir, dass er dafür "geeignet" ist. Weiß nun jemand konkret, wann ein Garantieausschluß eintritt? Da ich, hobbybedingt, mit dem Dicken desöfteren ins Gelände (Acker, auch mal nen ausgefahrenen Wald-/Feldweg) will/muss, wäre ne umfassende Antwort schon wichtig. Dank im Voraus 🙏

LG Roland

Beitrag von „Touareg V“ vom 18. April 2005 um 18:23

zack und wech

Beitrag von „hrohunter“ vom 18. April 2005 um 20:57

Zitat von Touareg V

Unvorstellbar, dass man wegen so ein bisschen Gelände die Garantie verlieren soll . Der Touareg ist unterer anderem auch für das Gebaut worden. Sogar sollte man das Auto nur so bewegen wäre keine Gefahr für den Garantieanspruch, höchstens vielleicht wenn Du immer über jede Kuppe mit Anlauf springst und somit alles ausschlagen würdest. (Fahrwerk und Aufhängungen). Oder glaubst Du wirklich, dass wir alle in Bauschheim die Garantie verloren haben, nur weil wir dort im Gelände rumgekurvt sind?

Gruss Ruedi

P.S. ausgefahrene Wald-/Feldwege fahre ich mit jedem normalen PW auch!

oh, oh - Ruedi!!, Du kennst nicht mein Jagd-Revier. Wenn mein Bauer in seiner frühjahrsbedingten Arbeitswut mit seinem Schlepper über's Feld heizt, dann mit Schwung über den Feldrain zu Muddern zum Essen brettert, sieht's hinterher aus, als ob 'ne Horde Leo2 Ausgang hatte. Er schiebt' die Wege zwar regelmäßig glatt, aber dazwischen ist's für mich immer lustig 😊 . Selbst mein Partner hat mit seinem Mitsubishi-Jeep dann gewisse Schwierigkeiten. 😊 Ich rede man gar nicht davon, wenn's mal wieder wie aus Eimern geschüttet hat. Habe die tollen Fotos von Bauschheim gesehen - aber norddeutsche Ackererde ist auch nicht zu verachten.

LG Roland

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. April 2005 um 22:21

Zitat von hrohunter

oh, oh - Ruedi!!, Du kennst nicht mein Jagd-Revier. Wenn mein Bauer in seiner frühjahrsbedingten Arbeitswut mit seinem Schlepper über's Feld heizt, dann mit Schwung über den Feldrain zu Muddern zum Essen brettert, sieht's hinterher aus, als ob 'ne Horde Leo2 Ausgang hatte. Er schiebt' die Wege zwar regelmäßig glatt, aber dazwischen ist's für mich immer lustig 😏 . Selbst mein Partner hat mit seinem Mitsubishi-Jeep dann gewisse Schwierigkeiten. 😏 Ich rede man gar nicht davon, wenn's mal wieder wie aus Eimern geschüttet hat. Habe die tollen Fotos von Bauschheim gesehen - aber norddeutsche Ackererde ist auch nicht zu verachten.
LG Roland

Hallo Roland

Als Schweizer kennt Ruedi eben die norddeutsche Tiefebene nicht.
Da können die Ackerfurchen tiefer als die Schweizer Täler sein! :D

Gruß

Beitrag von „Touareg V“ vom 19. April 2005 um 09:57

zack und wech

Beitrag von „hrohunter“ vom 19. April 2005 um 10:50

Zitat von Touareg V

Hallo hrohunter

Das hört sich ja schon ganz anders an als "Acker auch mal nen ausgefahrenen Wald-/Feldweg" 😏 . Ich behaupte ja nicht, dass der T überall durchkommt (dafür gibt es andere Fahrzeuge) aber solange Du das Auto nicht auf das Dach legst, oder wie ein wildgewordener Hase über die Felder jagst 😏 , wirst Du die Garantie auch nicht verlieren 😏 .

Gruss Ruedi

P.S. Was Dich vielleicht interessieren könnte wäre der Unterfahrschutz von Holger.Ihle.
Kann ich nur empfehlen. Suchfunktion Unterfahrschutz.

Alles anzeigen

Danke Ruedi, vor allem für den Tipp  mit dem Unterfahrschutz. Den werde ich mit Sicherheit brauchen:D
LG Roland

Beitrag von „nachbar“ vom 20. April 2005 um 09:09

Entscheidend ist, was in der Bedienungsanleitung steht. Und wenn Ihr da reinschaut, ist eine Beschreibung der Offroad Möglichkeiten und Tipps dazu.

Außerdem wirbt VW mit der Geländegängigkeit. Und dann muss es auch erlaubt sein ins Gelände zu fahren. Natürlich mit den Grenzen, die das Fahrzeug erlaubt.

Produkthaftungsgesetz sagt aus, dass eine suggerierte Eigenschaft auch erfüllt werden muss! Außer es wird bei jeder Werbung eingeblendet dass es nicht zulässig ist, dieses nachzumachen. (Beispiel Audi Werbung, mit der Startrampe für Skisprung - kommt immer eine Einblendung, dies nicht nachzumachen!)

Und der 3. Grund warum Offroad erlaubt sein muss, ist der, dass man in der Autostadt ein Geländefahrtraining buchen kann.

Also keine Angst - solange Ihr nicht über die Grenzen des Autos geht muss Garantie erhalten bleiben!